



Beschlussvorlage

öffentlich

Einreichender: Bürgermeisterin	Datum: 25.08.2022	Vorlagen-Nr.: BSVV/0686/22
-----------------------------------	----------------------	-------------------------------

Sitzungstermin 08.09.2022 22.09.2022	Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Abst.-Ergebnis
--	--	----------------

Betreff: Besetzung der Stelle des 1. Beigeordneten
hier: Beschlussfassung zum Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) beschließt auf die Ausschreibung der Stelle zu verzichten.

Manuela Saß
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis:

Gremium					Sitzung am	TOP
Einst.	Mit Sti.MH	Ja	Nein	Enth.	Lt. Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss

Annette Gottschalk
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Die Stelle eines Beigeordneten ist grundsätzlich öffentlich auszuschreiben (§ 60 Abs. 2 Satz 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf)). Soll ein Beigeordneter für eine weitere Amtszeit wiedergewählt werden, kann die Stadtverordnetenversammlung beschließen, von einer öffentlichen Ausschreibung abzusehen (§ 60 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf). Der Beschluss bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder (§ 60 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf) und darf frühestens 6 Monate vor Freiwerden der Stelle gefasst werden (§ 60 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf).

Das Vorschlagsrecht liegt ausschließlich bei der Bürgermeisterin (§ 60 Abs. 1 BbgKVerf). Hintergrund hierfür ist, dass ein hauptamtlicher Bürgermeister nur den Beigeordneten erhalten soll, mit dem er während seiner Amtszeit zusammenarbeiten kann und will, da er auf die enge Zusammenarbeit angewiesen ist (Potsdamer Kommentar § 60 Rn. 26).

Herr Christian Große ist derzeit 1. Beigeordneter der Stadt Werder (Havel). Seine achtjährige Amtszeit endet am 31.12.2022.

Er hat sich in seiner Amtszeit außerordentlich bewährt. Als zuverlässiger Partner stand er der Bürgermeisterin vertrauensvoll zur Seite. Zu den Meilensteinen seiner bisherigen Tätigkeit gehören neben dem umfangreichen Ausbau der familienfreundlichen Infrastruktur, wie die Schaffung zahlreicher zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze und die grundlegende Überarbeitung der Elternbeitragssatzung, auch die Organisation der 700-Jahr-Feier, der Erhalt des Brauchwasserwerkes und nicht zuletzt die Bewältigung der von der Corona-Pandemie gestellten Herausforderungen.

Herr Christian Große ist für die Bürgermeisterin die geeignetste Besetzung für die Stelle des 1. Beigeordneten, weshalb sie ihn erneut als 1. Beigeordneten vorschlägt und aus diesem Grund eine Ausschreibung dieser Stelle entbehrlich ist.

Insofern soll die Stadtverordnetenversammlung beschließen auf eine öffentliche Ausschreibung der Stelle des 1. Beigeordneten zu verzichten.

Anlagen: